



Kreisschule Aarau-Buchs
Henerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

kreisschulpflege@ksab.ch
www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Bericht und Antrag an den Kreisschulrat Eckwerte zur Wahl für die Legislaturperiode 2022 bis 2025

Sitzung vom 6. Mai 2021

1. Ausgangslage

Im Jahr 2021 stehen die kommunalen Gesamterneuerungswahlen und somit auch die Wahl der Behörden der Kreisschule Aarau-Buchs an. Es sind diese der Kreisschulrat, die Kreisschulpflege (vorbehältlich Beschluss des Kreisschulrats wird sie zu Schulvorstand unbenannt) sowie die Kontrollstelle.

Die Wahltermine für den Kreisschulrat sind bereits festgelegt und entsprechen den Wahlterminen für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen. Der erste Wahlgang findet am 26. September 2021 und der zweite am 28. November 2021 statt. Der neue Kreisschulrat tritt sein Amt am 1. Januar 2022 an.

Mit dem vorliegenden Geschäft gilt es, die Wahl der Kreisschulpflege und der Kontrollstelle festzulegen. Für die Kreisschulpflege gilt es, zudem die Anzahl Mitglieder festzulegen.

2. Zeitpunkt der Wahlen durch den Kreisschulrat

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 80 Abs.1 des Gemeindegesetzes ist "der Vorstand [...] die Verwaltungs- und Vollzugsbehörde des Gemeindeverbands mit gleicher Amtsdauer wie die Gemeinderäte."

Gemäss § 4, Abs. 2 Satzungen KSAB werden "die Mitglieder der Verbandsorgane [...] für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Nach Ablauf der Amtsdauer setzen sie ihre Tätigkeit fort, bis Neuwahlen erfolgt sind.

Dieser Zusatz in den Satzungen berücksichtigt, dass sowohl die Kreisschulpflege als auch die Kontrollstelle vom Kreisschulrat gewählt werden. Diese Wahl kann nach dem Amtsantritt des Kreisschulrates somit verzögert stattfinden.

2.2 Option zum Wahlzeitpunkt

Zum Zeitpunkt der Wahlen durch den Kreisschulrat bestehen grundsätzlich zwei Optionen:

- 1. Der Kreisschulrat wählt vor Abschluss der Legislatur (z.B. Sitzung November 2021) die Kreisschulpflege und der neue Kreisschulrat wählt die Mitglieder der Kontrollstelle. Die Kreisschulpflege tritt ihr Amt gleich wie der Kreisschulrat am 1. Januar an. Die Kontrollstelle nach ihrer Wahl.*



KREISSCHULE Aarau-Buchs

2. *Der neu gewählte Kreisschulrat wählt nach seinem Amtsantritt die Kreisschulpflege und die Kontrollstelle. Diese zwei Organe treten nach ihrer jeweiligen Wahl ihr Amt an. Die bisherigen Mitglieder der Kreisschulpflege und der Kontrollstelle bleiben wie in den Satzungen möglich bis zu diesem Zeitpunkt im Amt.*

2.3 Vorschlag zum Wahlzeitpunkt

Die Kreisschulpflege schlägt dem Kreisschulrat die zweite Option vor. Somit kann der neu-gewählte Kreisschulrat die weiteren Organe wählen. Diese Option führt zu folgendem Grobzeitplan:

- Der Kreisschulrat konstituiert sich und wählt das Kreisschulratspräsidium, das Vizepräsidium, die Stimmenzähler/-innen, die Wahlkommission und die Kontrollstelle möglichst zeitnah nach dem Amtsantritt. Der Termin sollte jedoch nach den konstituierenden Sitzungen der Einwohnerräte Aarau und Buchs stattfinden, weil gemäss § 22 Abs. 1 Satzungen KSAB "die Kontrollstelle [...] aus je zwei Mitgliedern der Finanzkontrollorgane der Verbandsgemeinden" besteht. Diese werden an den konstituierenden Sitzungen der Einwohnerräte Aarau und Buchs gewählt. Die Sitzung des Kreisschulrats würde somit voraussichtlich in der letzten Januarwoche stattfinden.
- Die neugewählte Wahlkommission nimmt ihre Aufgaben zur Vorbereitung der Wahl auf. Wobei die Ausschreibung bereits durch die aktuelle Wahlkommission in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgen sollte.
- Der Kreisschulrat sollte dann an seiner zweiten Sitzung in der neuen Legislatur im März 2022 die Wahl der Kreisschulpflege vornehmen. Diese tritt anschliessend am 1. April 2022 ihr Amt an.

Dieses Vorgehen ermöglicht dem neuen Kreisschulrat sowohl die Kontrollstelle als auch die Kreisschulpflege zu wählen, bedingt jedoch einen engen Zeitplan für die Wahl. Die Wahlen über eine längere Zeitdauer anzusetzen würde die Aufnahme der Tätigkeiten der Organe erschweren. Für die Kontrollstelle steht im Februar und März die Revision der Vorjahresrechnung an. Für die Kreisschulpflege steht der Budgetierungsprozess an, der vor den Sommerferien auf Ebene der Kreisschulpflege abgeschlossen sein sollte.

Aus diesem Vorgehen ergeben sich folgende Wahl- und Antrittstermine:

- Kontrollstelle: Wahl im Januar; Amtsantritt am 1. Februar
- Kreisschulpflege: Wahl im März; Amtsantritt am 1. April

3. Anzahl Mitglieder der Kreisschulpflege

3.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 14 Abs. 1 a) Satzungen KSAB legt der Kreisschulrat die Zahl der Mitglieder der Kreisschulpflege fest. Die Zahl kann zwischen 5 und 9 Mitglieder (§ 15 Abs. 1) variieren und jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf eine Mindestvertretung von 2 Mitgliedern (§ 15 Abs. 2).



KREISSCHULE Aarau-Buchs

3.2 Vorschlag Anzahl Mitglieder der Kreisschulpflege

An seiner Sitzung vom 23. Oktober 2017 hat der Kreisschulrat die Anzahl Mitglieder der Kreisschulpflege festgelegt. Zur Diskussion standen insbesondere 5 oder 7 Mitglieder. Der Kreisschulrat hat sich anschliessend für 7 Mitglieder entschieden. Eine Reduktion zu einem späteren Zeitpunkt wurde ebenfalls diskutiert.

Die Kreisschulpflege schlägt nun dem Kreisschulrat vor, die Anzahl Mitglieder der Kreisschulpflege auf 5 festzulegen. Die Kreisschulpflege begründet ihren Vorschlag wie folgt:

- Im Verlauf der ersten Legislatur hat die Kreisschulpflege im Rahmen der geltenden Bestimmungen die Rolle und Funktion der Geschäftsleitung weiterentwickelt und gestärkt. Es können somit schrittweise Aufgaben von der Kreisschulpflege zur Geschäftsleitung verschoben werden.
- Die Einführung der neuen Führungsstrukturen ermöglicht weitere Aufgaben, vor allem im Bereich der beschwerdefähigen schulischen Laufbahnentscheide und der Personalentscheide an die Geschäftsleitung und die Schulleitung zu delegieren.
- Die grösseren Delegationsmöglichkeiten und die Stärkung der Geschäftsleitung als Gremium ermöglichen es der Kreisschulpflege, sich schrittweise auf die strategische Ausrichtung der Kreisschule zu fokussieren. Die Geschäftsleitung steuert innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen sowie der Vorgaben des Kreisschulrats und der Kreisschulpflege die Weiterentwicklung der Schule und sichert deren Betrieb.
- Eine stärkere Rolle der Geschäftsleitung zugunsten einer Entlastung der Kreisschulpflege macht das Amt der/des Kreisschulpflegers/-in miliztauglicher.

Basierend auf diesen Überlegungen schlägt die Kreisschulpflege eine Ressourcenverschiebung von der Kreisschulpflege zugunsten der Geschäftsleitung vor. Die Zahl der Mitglieder der Kreisschulpflege soll somit von 7 auf 5 reduziert werden.

Bei einer Reduktion der Anzahl Mitglieder der Kreisschulpflege würde die Kreisschulpflege im Rahmen der Budgetberatung einerseits eine entsprechend tiefere Entschädigung der Kreisschulpflege und eine entsprechend höhere Lohnsumme für die Geschäftsleitung beantragen. Die Kreisschulpflege ist der Überzeugung, dass mit dieser Verschiebung von Ressourcen die Kreisschule besser auf die anstehenden Herausforderungen vorbereitet ist. Sowohl die operative Schulführung als auch die Milizgremien werden durch diese Ressourcenverschiebung gestärkt.

Anträge

1. Die Wahl der Kontrollstelle sei jeweils auf Januar des ersten Jahres der Legislatur festzulegen. Der Amtsantritt erfolgt auf den darauffolgenden 1. Februar.
2. Die Wahl der Kreisschulpflege sei jeweils auf März des ersten Jahres der Legislatur festzulegen. Der Amtsantritt erfolgt auf den darauffolgenden 1. April.
3. Die Zahl der Mitglieder der Kreisschulpflege für die Legislatur 2022 bis 2025 sei auf 5 festzulegen.